

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Appenzell, 18. Dezember 2025

Verordnung über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Entwurf der Verordnung über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Die Standeskommission befürwortet die Schaffung eines Transparenzregisters und damit das verbesserte Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie zur Stärkung der Rechtssicherheit.

Dennoch bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der praktischen Umsetzung und der Auswirkungen auf die kantonalen Handelsregisterämter.

Das Gesetz sieht Meldungen sowohl über die Bundesplattform EasyGov als auch über die kantonalen Handelsregisterämter vor. Diese Doppelprägung führt zu Medienbrüchen, Ineffizienzen und widerspricht dem Öffentlichkeitsprinzip des Handelsregisterrechts (Art. 927 OR). Handelsregisterämter sind nicht für die Verarbeitung vertraulicher Daten vorgesehen. Die mehrfache Übermittlung sensibler Daten erhöht das Risiko von Datenschutzverletzungen und steht im Widerspruch zum Grundsatz der Datensparsamkeit. Zudem entstehen systemfremde Aufgaben wie die Digitalisierung papiergebundener Meldungen, die zu unverhältnismässigem Aufwand führen.

Die neuen Aufgaben für die Handelsregisterämter verursachen erheblichen administrativen Mehraufwand. Hinzu kommt eine deutliche finanzielle Belastung der Kantone durch IT-Anpassungen, Schulungen und zusätzlichen Personalbedarf, ohne vorgesehene Kompensation. Folgt man Art. 43a der Bundesverfassung sind staatliche Leistungen von nationaler Bedeutung vom Bund zu regeln, zu finanzieren und auch zu vollziehen.

Die Standeskommission vertritt die Ansicht, dass Meldungen ausschliesslich über die Bundesplattform EasyGov erfolgen und ein schweizweit einheitliches Meldeformular eingeführt werden muss. Auf papierbasierte Prozesse soll möglichst verzichtet werden. Unnötige Pflichten für Handelsregisterämter, wie die in Art. 14 Abs. 5 TJPV vorgesehene Informationspflicht

sind zu streichen, Zuständigkeiten klar zu regeln und eine finanzielle Abgeltung der Kantone sicherzustellen, etwa durch Beteiligung an den Gebühren des Bundestransparenzregisters.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)